

Beschlussempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuss)**

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 14/3159 –

Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung der Rentenauszahlung im Vormonat **(Rentenauszahlungsgesetz)**

A. Problem

Der Gesetzentwurf soll das durch die Wertstellungspraxis der Banken in den letzten Jahren gewachsene Vertrauen der Rentner auf den Eingang ihrer Rentenzahlungen am letzten Bank-Geschäftstag vor dem Monatsersten schützen. Die Träger der Renten- und Unfallversicherung sollen daher verpflichtet werden, die Renten zum letzten Bank-Geschäftstag des Monats auszusahlen, der dem Monat vorausgeht, in dem sie fällig werden.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs.

Einstimmigkeit im Ausschuss.

C. Alternativen

Ablehnung des Gesetzentwurfs und damit Beibehaltung des gegenwärtigen unbefriedigenden Rechtszustandes.

D. Kosten

Kosten für die öffentlichen Haushalte entstehen nicht.

Da die Rentengelder den Banken schon bisher am letzten Bankarbeitstag des Vormonats zur Verfügung gestellt wurden, ergeben sich durch den Gesetzentwurf für die Träger der Renten- und Unfallversicherung keine Mehraufwendungen, soweit die von der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs verlangte taggleiche Gutschrift über eine Durchbuchung der Valuta für die Rentenzahlungen in der Praxis gewährleistet ist. Soweit und solange dies noch nicht der Fall ist, muss vorübergehend noch mit Mehraufwendungen gerechnet werden, die ihrer Höhe nach nicht quantifiziert werden können.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/3159 anzunehmen.

Berlin, den 11. Mai 2000

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung

Doris Barnett
Vorsitzende

Erika Lotz
Berichterstatlerin

Bericht der Abgeordneten Erika Lotz

I. Überweisung, Votum des mitberatenden Ausschusses und Abstimmungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 14/3159** ist in der 99. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. April 2000 an den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 37. Sitzung am 10. Mai 2000 einstimmig empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** hat den Gesetzentwurf in seiner 45. Sitzung am 10. Mai 2000 beraten und abgeschlossen. Im Ergebnis der Beratungen wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

II. Wesentlicher Inhalt des Gesetzentwurfs auf Drucksache 14/3159

Der Gesetzentwurf soll das in den letzten Jahren gewachsene Vertrauen der Rentner auf den Eingang ihrer Rentenzahlungen am letzten Bankgeschäftstag vor dem Monatsersten schützen. Die Valuta für die Rentenzahlungen wird den Banken schon jetzt zu diesem Termin zur Verfügung gestellt. Die Träger der Renten- und Unfallversicherung sollen daher verpflichtet werden, dafür Sorge zu tragen, dass die Renten den Rentnern auch zum letzten Bankgeschäftstag

des Monats zur Verfügung stehen, der dem Monat vorausgeht, in dem sie fällig werden.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 14/3159 verwiesen.

III. Ausschussberatungen

Im Ausschuss wurde das Vorhaben der Bundesregierung – mit unterschiedlicher Akzentuierung in der Begründung – einhellig begrüßt.

Die Mitglieder der **Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonten die Notwendigkeit, einer Verunsicherung der Rentner – wie sie durch das Verhalten der Rentenversicherungsträger ausgelöst worden sei – rasch entgegenzuwirken. Die Bundesregierung habe deshalb zum Schutz des Vertrauens der Rentner auf Eingang der Zahlung am letzten Bankgeschäftstag vor dem Monatsersten den vorliegenden Gesetzentwurf eingebracht.

Die Mitglieder der **Fraktion der CDU/CSU** unterstützten den Gesetzentwurf und brachten gleichzeitig ihr Bedauern darüber zum Ausdruck, dass eine solche Materie gesetzlich geregelt werden müsse.

Das Mitglied der **Fraktion der F.D.P.** hob hervor, dass die Verunsicherung der Rentner beendet werden müsse. Die Rentenversicherungsträger dürften keine Einsparungen auf Kosten der Rentner machen.

Das Mitglied der **Fraktion der PDS** hielt den Gesetzentwurf u.a. deshalb für notwendig, weil viele Rentner auf eine pünktliche Überweisung ihrer Renten angewiesen seien.

Berlin, den 11. Mai 2000

Erika Lotz

Berichterstatlerin

